

MIETRECHT

Wer zahlt die Ablesung?

Mein Mieter zieht aus, nun muss ich eine Zwischenablesung veranlassen. Kann ich ihm die bei den Betriebskosten in Rechnung stellen?

ERWIN H. (77), RENTNER AUS MÜNCHEN

Nein, das geht nur bei „laufend“ entstehenden Kosten, denn Betriebskosten sind nur immer wiederkehrende Kosten, erklärt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. Die Kosten für die Zwischenablesung beim Auszug des Mieters fallen aber nur einmalig an. Umlegbar sind diese nur dann, wenn dies zuvor schon vertraglich vereinbart wurde, entschied auch der Bundesgerichtshof (Az. VIII ZR 19/07).

SVS